

# Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

## Unser Bekenntnis zu Menschenrechten und Umweltschutz

Ökologische und soziale Verantwortung sind Teil des Selbstverständnisses der TARGOBANK. Die Achtung der Menschenrechte und die Verantwortung für unsere Lieferkette sind dabei ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenswerte. Wir setzen geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte und sorgen dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen.

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Gesellschaften der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und ergänzt den Verhaltenskodex der TARGOBANK. Verantwortlich für die Einhaltung, Umsetzung und Überwachung der Sorgfaltspflicht im gesamten Unternehmen ist der Vorstand der TARGOBANK. Unterstützt wird die Geschäftsleitung dabei vom Menschenrechtsbeauftragten. Er ist der erste Ansprechpartner bezüglich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in der Lieferkette sowie der zentrale Informant für die Geschäftsleitung im Hinblick auf diese Risiken.

## Nationale und internationalen Standards als Orientierung

Über die Beachtung der jeweils geltenden Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus haben wir den Anspruch, international anerkannte Menschenrechte zu achten. Wir orientieren uns dabei insbesondere an

- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen (UNGCI)
- der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Unser Mutterkonzern Crédit Mutuel Alliance Fédérale unterstützt darüber hinaus die Principles für Responsible Banking (PRRB) und ist Teil der Net Zero Banking Alliance (NZBA).

Wir unterstützen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und möchten unseren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) leisten.

Zudem sind wir seit 2010 Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und bekennen uns damit zu Toleranz und Wertschätzung gegenüber allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, und Identität. In unserem [Diversity-Manifest](#) haben wir festgehalten, was die einzelnen Facetten konkret für uns bedeuten.

Weiterhin achten wir darauf, dass wir selbst, wie auch die Partner in unserer Lieferkette, sämtliche umweltbezogenen Verpflichtungen aus lokalen und internationalen Gesetzen und Übereinkommen einhalten.

Nach der Analyse unserer Unternehmenstätigkeit achten wir im Besonderen auf die Einhaltung folgender Menschenrechte:

1. Verbot von Kinder- oder Zwangsarbeit,
2. Umweltschutz,
3. Einhaltung der Vereinigungsfreiheit,
4. Arbeitsbedingungen (angemessene Vergütungen, Arbeitszeiten und Arbeitsschutz) und

5. eine Arbeitswelt, die die Vielfalt der Mitarbeitenden und inklusives Arbeiten, ermöglicht.

### **Eigene Anforderungen an uns und unsere Partner\*innen**

Die in den genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen Richtlinien wider und bilden einen verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartnerinnen, Dienstleister und Lieferanten. Es handelt sich dabei insbesondere um drei Richtlinien:

- Ziel des **Verhaltenskodex der TARGOBANK** ist es, einen verlässlichen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln aller Beschäftigten zu schaffen, der neben den gesetzlichen Vorgaben auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird.
- Im **Leitfaden für einen nachhaltigen Einkauf bei der TARGOBANK** ist geregelt wie Nachhaltigkeitsaspekte im Lieferantenauswahlprozess berücksichtigt werden. So möchten wir durch unseren Beschaffungsprozess aktiv Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung unserer Lieferanten und Dienstleister nehmen. Er definiert neben den Grundsätzen, dem Anwendungsbereich und den Anforderungen an die TARGOBANK sowie an unsere Partnerunternehmen auch die Kriterien bei der Vergabe von Aufträgen sowie die Bewertungskriterien und Kontrollmechanismen während einer laufenden Geschäftsbeziehung.
- Der **Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister der TARGOBANK** verpflichtet alle relevanten Partnerunternehmen, die Anforderungen des LkSG einzuhalten. Vor Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung erwarten wir von allen Lieferanten oder Dienstleistern, dass sie den Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister der TARGOBANK Deutschland Finanzholding-Gruppe unterschreiben.

Darüber hinaus bilden unsere **CSR-Leitlinien** mit Blick auf unsere Kundschaft, die Umwelt, unsere Mitarbeitenden, die Gesellschaft und das Thema Governance den strategischen Rahmen, der alle Nachhaltigkeitsinitiativen zusammenbringt und eine gemeinsame Richtung vorgibt. Sie wurden bereichsübergreifend entwickelt und sind fest in der Geschäftsstrategie verankert.

### **Risikoanalyse und -prävention**

Um die Einhaltung der anerkannten Menschenrechte, der jeweils geltenden Gesetze und Regularien, aber auch unserer eigenen Richtlinien sicherzustellen, haben wir ein angemessenes Risikomanagement eingerichtet. Dieses beinhaltet eine regelmäßige (mindestens einmal pro Jahr) oder anlassbezogene Risikoanalyse, um alle wesentlichen Risiken des Instituts in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den relevanten unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln, zu bewerten und zu adressieren.

Anlassbezogen erweitern wir die Risikoanalyse auch auf mittelbare Zulieferer, sofern wir berechtigte Beschwerden über diese im Rahmen des Beschwerdeverfahrens erhalten haben oder uns tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht möglich erscheinen lassen.

Die Risiken werden identifiziert, gewichtet und priorisiert. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Die Risikoinventur wird stets aktuell gehalten und immer dann aktualisiert, wenn wir neue Informationen erhalten, z.B. im Rahmen des Beschwerdeverfahrens.

Anhand von Risikoscorings auf Zuliefererebene sowie konsolidiert über alle Zulieferer, ist direkt ersichtlich, wo die größten Menschenrechts- und Umweltrisiken in der Lieferkette liegen. Diese

Risikoscorings werden fortlaufend analysiert. Falls erforderlich implementieren wir zusätzliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen, um das Scoring kontinuierlich zu verbessern.

Zur Prävention möglicher Risiken wurden angemessene **Präventionsmaßnahmen** verankert. Hierzu gehört z.B. diese durch die Geschäftsführung veröffentlichte Grundsatzerklärung, die im „Leitfaden für einen nachhaltigen Einkauf bei der TARGOBANK“ definierten Beschaffungsstrategien, regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden und relevanten unmittelbaren Zulieferer, die Vereinbarung des Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister der TARGOBANK Gruppe vor Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung sowie vertragliche Regelungen mit Lieferanten und Dienstleistern.

### **Abhilfemaßnahmen und Beschwerdeverfahren**

Wir haben einen **Katalog mit möglichen Abhilfemaßnahmen** erstellt, der dann greift, wenn wir erhöhte Risiken oder Verstöße gegen menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Pflichten feststellen. Mithilfe der Maßnahmen wollen wir Risiken minimieren bzw. Verletzungen der Sorgfaltspflichten verhindern, beenden oder das Ausmaß der Verletzung einschränken.

Bei konkreten Verletzungen erstellen wir ein individuelles Konzept, das die erforderlichen Maßnahmen und einen Zeitplan zur Minimierung und Beendigung der Verletzung enthält. Die Maßnahmen können bis zum Abbruch einer Geschäftsbeziehung reichen.

Trotz Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte sind wir uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Deshalb haben wir zur weiteren Identifizierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verstößen im eigenen Geschäftsbereich oder eines mittelbaren oder unmittelbaren Zulieferers ein **Beschwerdeverfahren** eingerichtet, das Mitarbeitende aber auch externe Personen anonym nutzen können. Das Beschwerdeverfahren sowie die Kontaktwege sind auf der Internetseite [www.targobank.de](http://www.targobank.de) veröffentlicht. Wir verfolgen jede eingegangene Beschwerde gewissenhaft nach und wenden, wenn erforderlich, die vorgenannten Abhilfemaßnahmen an.

Angemessene Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte ist ein Prozess. Deshalb prüfen wir regelmäßig die Effektivität unserer Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens.

### **Dokumentation und Berichterstattung**

Sämtliche Informationen zu Sorgfaltspflichten in Lieferketten haben wir auf der Internetseite der TARGOBANK (<https://www.targobank.de/de/ueber-uns/engagement/index.html>) zusammengestellt. Hier finden sich u.a. diese von der Geschäftsleitung veröffentlichte Grundsatzerklärung, der jährliche Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten, Informationen zum Beschwerdeverfahren sowie weitere relevante Dokumente.

Den jährlichen Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten (erstmalig für das Geschäftsjahr 2023) veröffentlichen wir spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahres auf der Internetseite <https://www.targobank.de/de/ueber-uns/engagement/index.html>. Diesem Bericht ist u.a. zu entnehmen:

- ob und falls ja, welche menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht wir identifiziert haben,
- was wir zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten unternommen haben,
- wie wir die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen bewerten

- und welche Schlussfolgerungen wir aus der Bewertung für zukünftige Maßnahmen ziehen.

Sollten wir in der Gruppe keine menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken und keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt haben, so werden wir das im Jahresbericht plausibel darlegen.